

Anlage 9

Fortbildungskonzept

Die Lehrkräfte der Schule sind zu ständigen Fortbildungen verpflichtet §67 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Sie haben ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu aktualisieren und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsveranstaltungen herangezogen werden.

Teilnahme

Die Entscheidung zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen trifft das staatliche Schulamt oder der Schulleiter/ die stellvertretende Schulleiterin. Bei der Entscheidung wird der Grad des dienstlichen Interesses an der Fortbildung festgestellt.

Es wird nach Fortbildungen

- a) die im dienstlichen Interesse liegen bzw. dienstlich angeordnet werden (Pflichtfortbildung),
- b) die im teilweise dienstlichen Interesse liegen, wobei entschieden wird, ob das dienstliche oder das persönliche Interesse überwiegt oder
- c) die im rein persönlichen Interesse liegen unterschieden.

Die Lehrkräfte erhalten als Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung einen Nachweis. Die Kopie des Nachweises wird von der stellvertretenden Schulleiterin in die Personalakte der Lehrkraft eingelegt.

Bei der inhaltlichen Erfüllung dieser Fortbildungsverpflichtung sollen Gesichtspunkte der schulischen Qualitäts- und Personalentwicklung zum tragen kommen.

Die Weiterbildung der Lehrkräfte dient dem Erwerb zusätzlicher fachlicher Lehrbefähigungen oder dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt.

Möglichkeiten der Fortbildung

In diesem Zusammenhang können folgende grundsätzliche staatliche Fortbildungsangebote genutzt werden:

- a) Schulinterne Fortbildungen (SchiLF)
- b) Regionale Fortbildungsangebote der staatliche Schulämter einschließlich BUSS
- c) Landesweite Angebote des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM)
- d) Angebot des Landesinstituts für Lehrerbildung (LaLeb)
- e) Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)
- f) Angebote der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB)

g) Angebote des MBSJ.

Es können auch Fortbildungsangebote weiterer Träger genutzt werden.

Pflichten und Schwerpunkte

- Jeder Lehrer/in nimmt grundsätzlich an Pflichtfortbildungen teil.
- Jeder Lehrer/in nimmt regelmäßig an SchILF- Veranstaltungen der Schule teil.

Die schulinterne Fortbildung (SCHILF) konzentriert sich dabei auf die Schwerpunkte:

- a) LRS, Dyskalkulie, Auditive Wahrnehmungsstörungen, ADS/ADHS, Arbeit mit verhaltensauffälligen Schülern
 - b) Prävention (Sucht- und Drogen, Jugendkriminalität)
 - c) Medienkompetenz
 - d) Praxislernen
- Jeder Lehrer/in nimmt mindestens an einer fachlichen Fortbildung im Schuljahr teil.
 - Lehrer/innen mit Sonderaufgaben (Sicherheit, Strahlenschutz, Integration, Fachbereichsleiter, WAT-Lehrer, Chemie-Lehrer) nehmen in vorgegeben Zeiträumen an den Fortbildungsveranstaltungen teil.
 - Alle Lehrer/innen nehmen regelmäßig an der Ersthelferausbildung teil.